



Nachrichten

Niedersachsen und Bremen

Landesgartenschau 2023 endet im Finanzfiasco

Erstmals muss eine Laga-Betreibergesellschaft in Niedersachsen Insolvenz anmelden



Zum Ende der Landesgartenschau in Bad Gandersheim sprachen die Veranstalter im Oktober 2023 noch von einem großen Erfolg – sowohl touristisch-kulturell als auch finanziell. Sogar eine „schwarze Null“ für die Betreibergesellschaft wurde in Aussicht gestellt. Ein halbes Jahr später dann der Schock: Die Gesellschaft war plötzlich insolvent! Im April 2024 begann nun die Aufarbeitung der Geschehnisse. Dabei wird auch zu klären sein, wie groß der Schaden für die Stadt und damit die Steuerzahler am Ende sein wird.

In der knapp 10.000 Einwohner zählenden Kurstadt Bad Gandersheim (LK Northeim) fand vom 14. April bis zum 15. Oktober 2023 die siebte niedersächsische Landesgartenschau statt, nachdem ihr Start wegen der COVID-19-Pandemie 2022 um ein Jahr verschoben worden war. Mit der Vorbereitung, Organisation und Durchführung war die 2019 eigens hierfür gegründete Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH (Laga-Gesellschaft) betraut worden, deren Gesellschafter u.a. die Stadt Bad Gandersheim und der Landkreis Northeim sind. Unter der Ägide der Gesellschaft sind auf dem 40 Hektar großen Laga-Gelände neben rund 60.000 Bepflanzungen auch verschiedene Bauten (z.B. ein Sole-Naturfreibad) neu entstanden, die den Bad Gandersheimer Bürgern über die Laga hinaus erhalten bleiben werden.

Wie nach jeder Landesgartenschau, richtet sich der Blick der Steuerzahler – neben den Konzepten zur Weiternutzung der investiven Maßnahmen – besonders auf das Finanzergebnis der Betreibergesellschaft. Haben sich die Erwartungen erfüllt? Wurde der Finanzrahmen eingehalten oder lauern in der Schlussbilanz noch teure Überraschungen für die Steuerzahler? Erste Einblicke gab es bereits im Oktober 2023. Auf der Abschlusskonferenz in Bad Gandersheim sprachen die Verantwortlichen von Gesamtkosten in

Höhe von knapp 30 Mio. Euro. Mit 18 Mio. Euro habe die Stadt Bad Gandersheim einen Großteil davon getragen, der allerdings überwiegend aus verschiedenen Fördertöpfen gegenfinanziert werden konnte. Besonders aufhorchen ließ die Ankündigung der damaligen Geschäftsführerin, im Gesamtergebnis werde die Gesellschaft „annähernd eine schwarze Null erreichen“, sodass Stadt und Landkreis keine weiteren Kosten entstünden. Und das obwohl die genannten Besucherzahlen mit 425.000 Besuchern um ca. 35.000 hinter den Erwartungen zurück geblieben seien.

Betreibergesellschaft meldet überraschend Insolvenz an

Nur ein halbes Jahr später der Schock: Nachdem Mitte März 2024 zwei neue Geschäftsführerinnen die Leitung der Laga-Gesellschaft übernommen hatten, stellten diese binnen kürzester Zeit die Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft fest und beantragten folgerichtig am 28. März 2024 die Einleitung eines Insolvenzverfahrens. Wie kann das sein? Und was bedeutet das für die Stadt? Mit diesen Fragen beschäftigte sich die Stadtpolitik in zwei eilig anberaumten Sondersitzungen im April.

Dort musste die Bürgermeisterin einräumen, dass die Stadt Bad Gandersheim einer der Gläubiger in dem anstehenden Insolvenzverfahren sein wird. Entgegen früherer Ankündigungen drohen der Stadt also doch zusätzliche Kosten aus der Gartenschau. Dabei geht es primär um ein Darlehen in Höhe von 700.000 Euro, welches die Stadt der Betreibergesellschaft noch kurz vor Weihnachten – unbemerkt von der Öffentlichkeit – gewährt hatte. Den hierzu notwendigen Beschluss hatte sie nicht, wie von der Kommunalverfassung gefordert, beim Stadtrat, sondern im nicht öffentlich tagenden Verwaltungsausschuss eingeholt. >>>

>>> Man ging fälschlicherweise davon aus, dass es sich bei der Vergabe um ein „Geschäft der laufenden Verwaltung“ handelt, zumal das Darlehen eigentlich nur der vorübergehenden Liquiditätssicherung dienen und zeitnah zurückgezahlt werden sollte. Eine vollständige Rückzahlung erscheint angesichts der jüngsten Entwicklungen jedoch unwahrscheinlich.

So geht es nun weiter

Die Hoffnungen der Stadt auf eine Rückzahlung ruhen nun auf dem bevorstehenden Insolvenzverfahren. Dieses könnte jedoch mehrere Jahre beanspruchen, wie der vorläufige Insolvenzverwalter mitteilte. Er ist derzeit bemüht festzustellen, über welche Vermögenswerte und ausstehenden Forderungen die Laga-Gesellschaft überhaupt noch verfügt. So sollen etwa zugesagte Fördergelder bisher noch nicht ausgezahlt worden sein, weil die hierfür benötigten Leistungsnachweise nicht aufzufinden sind. Erst am Ende des Verfahrens wird feststehen, ob die Betreibergesellschaft in der Lage sein wird, ihre Schulden vollständig zu begleichen oder ob Gläubiger auf einen Teil ihrer Forderungen verzichten müssen. Eine Nachschusspflicht für die Stadt und den Landkreis als Gesellschafter besteht zum Glück nicht.

Genauer unter die Lupe genommen wird wohl auch das Geschäftsgebaren der früheren Geschäftsführung. Der Vorwurf der Insolvenzverschleppung steht im Raum. Die Stadt hätte das Dezemberdarlehen wohl kaum gewährt, wenn sie über die Finanzlage der Laga voll im Bilde gewesen wäre. Dahingehend wird auch die Rolle des Aufsichtsrats zu beleuchten sein, an dessen Spitze die amtierende Bürgermeisterin Bad Gandersheims steht.

**Bund der Steuerzahler:
Risiken werden oft vernachlässigt!**

Die Durchführung einer Landesgartenschau ist immer mit finanziellen Risiken für die Ausrichterkommune verbunden! Dies wird leider zu oft vernachlässigt. Öffentlich betont werden zu meist nur die Zugewinne, die eine solche Veranstaltung mit sich bringen kann, wie die Aufwertung der touristischen Infrastruktur, eine Erhöhung des Bekanntheitsgrads und die damit verbundenen wirtschaftlichen Impulse für die Region.

Vernachlässigt werden hingegen die Risiken möglicher Defizitabdeckungen der Betreibergesellschaften sowie die Folgekosten für die Fortführung der mithilfe von Fördergeldern umgesetzten baulichen Maßnahmen – etwa des neuen Natursole-Freibads in Bad Gandersheim.

Bei der Vergabe der Ausrichtungserlaubnis muss daher schon sichergestellt sein, dass der Austragungsort organisatorisch und finanziell in der Lage ist, die Durchführung engmaschig zu kontrollieren und die finanziellen Risiken zu tragen. Als Bad Gandersheim 2017 den Zuschlag erhielt, hatte die Stadt bereits einen „Zukunftsvertrag“ mit dem Land Niedersachsen abgeschlossen. Dahinter verbirgt sich letztlich, dass man selbst nicht mehr in der Lage war, die in der Vergangenheit aufgetürmten Schulden ohne eine finanzielle Unterstützung des Landes abzubauen. Nicht gerade die besten Voraussetzungen, um eine Landesgartenschau auszurichten.

Letzte Runde im Streit um Kostenbeteiligung der Fußballclubs
Als sachkundige Dritte am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe



Schon seit vielen Jahren streiten die Freie Hansestadt Bremen und die Deutsche Fußball Liga (DFL) vor den Gerichten um eine Beteiligung des Profi-Fußballs an den Polizeikosten bei sog. Hochrisikospielen. Als bisher einziges Bundesland stellt Bremen diese der DFL in Rechnung.

Zum Auftakt der letzten Runde im „Polizeikostenstreit“ vor dem Bundesverfassungsgericht war der Bund der Steuerzahler Deutschland als sachverständiger Dritter zur mündlichen Verhandlung geladen. In ihrer Funktion als BdSt-Vizepräsidenten in Karlsruhe vor Ort: Ralf Thesing (BdSt Niedersachsen/Bremen, links) und Eike Möller (BdSt Baden-Württemberg, rechts).

Wir sind dankbar, unsere Position im Polizeikostenstreit vor dem Bundesverfassungsgericht darlegen zu können. Es ist ein wichtiger Schritt, um die Interessen der Steuerzahler zu verteidigen und für eine gerechte Verteilung der finanziellen Verantwortung einzutreten.

Wir fordern „Fair(!!)ay“ – Der Profi-Fußball muss einen fairen Teil zur Finanzierung der Mehrkosten zur Sicherung von Hochrisikospielen beitragen.